



NIEDERSCHRIFT

2. Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	15. Februar 2018
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Ackermann, Klaus
Hofmann, Heike
Mikloss, Boris
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion

Becker, Birgit
Cadena Arias, Marta

FWW-Fraktion

Weldert, Kurt

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Dittrich, Manfred

Magistrat

Berger, Manfred
Geter, Stephan
Hamm, Udo Dr.
Hasenauer, Josef
Mager, Philipp
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner

Ausländerbeirat

Pennisi-Maniaci, Rosa

Seniorenbeirat

Keil, Margot

**Beirat zur Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen**

Blättler, Peter

Schriftführung

Stark, Rüdiger

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc Dr

Der Vorsitzende des Ausschusses für Immobilien und Energie, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie vom 15. Januar 2018	
2. Wohnung in Gräfenhausen (neben Ohlystiftturm) barrierefrei in Stand setzen; Antrag der ALW-Fraktion	10/0387
3. Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt; Gestaltung der Fassade mit einem Wärmdämmverbundsystem mit Klinker-riemchen	10/0425/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie vom 15. Januar 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 15. Januar 2018 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Wohnung in Gräfenhausen (neben Ohlystiftturm) barrierefrei in Stand setzen; Antrag der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0387

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. November 2017 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Erläuterung des Sachverhalts sowie die zusätzlichen Umbaukosten um die Wohnung in einen barrierefreien bzw. barrierearmen Zustand zu versetzen werden durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Dem Protokoll ist die Kostenschätzung beizufügen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird ebenfalls die Kenntnisnahme des Antrags im Zusammenhang mit der Kostenschätzung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 3

Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt; Gestaltung der Fassade mit einem Wärmdämmverbundsystem mit Klinkerriemchen

Drucksache: 10/0425/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Februar 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Anfrage der CDU-Fraktion:
Wie hoch sind die Kosten für eine Vollklinkerfassade?

Protokollnotiz hierzu:

Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro Petzold und Krämer würden die Kosten für eine Vollklinkerfassade in Form eines Vorsatzmauerwerks zu einer Verzweifachung und unter Berücksichtigung der derzeitigen Projektphase zu einer Verdreifachung der kalkulierten Kosten führen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Fassade des zu errichtenden Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt wird mit einem Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchen gestaltet.

Die farbliche Bemusterung der Klinkerriemchen erfolgt durch die Lenkungsgruppe des Projektbeirats Bürgerhaus Braunshardt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Reinhold Stein
Vorsitzender

Rüdiger Stark
Schriftführung

Anlage:
Kostenschätzung

V - Immobilienmanagement

Fachbereichsleiter Verwaltung: Rüdiger Stark

Kostenschätzung zum Antrag der ALW Fraktion „Wohnung in Gräfenhausen (neben Ohlystift) barrierefrei in Stand setzen“

Die Kostenschätzung für den barrierefreien Umbau der Wohnung Turmstraße 2 basiert auf den Bestimmungen der DIN 8040-2 barrierefreies Bauen- Planungsgrundlage- Teil 2 Wohnungen.

Da die DIN Vorschrift aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht zu hundert Prozent angewendet werden kann, könnte der Umbau nur in einen „barrierearmen“ Zustand erfolgen.

Um die Wohnung in einen „barrierearmen“ Zustand versetzen zu können, sind folgende Umbauten erforderlich.

1. Einbau eines Plattformliftes im Außenbereich	9.000,00 €
2. Überdachung für Plattformlift	5.000,00 €
3. Verbreiterung der Gebäudeeingangstür incl. Prüfstatik	7.000,00 €
4. Verbreiterung von 8 Zimmertüren mit Türen im Sondermaß	10.000,00 €
5. Umbau der Fenstergriffe	<u>2.500,00 €</u>
GESAMT:	33.500,00 €

Die Gesamtanierungskosten ohne „barrierearmen“ Umbau belaufen sich auf ca. 70.000,00 €.

Somit liegt die Kostensteigerung für einen barrierearmen Umbau bei 47,86%.



Rüdiger Stark